

Substanzielles Protokoll 113. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. Februar 2012, 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Janine Rutz

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Linda Bär (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | | |
| 19. | 2012/15 | A | Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 18.01.2012:
Verrechnung der anfallenden Sicherheitskosten für eingelieferte,
berauschte Personen in den Regionalwachen | PV |
| 20. | 2012/28 | A | Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP)
vom 25.01.2012:
Pilotprojekt ZAS+, vollumfängliche Verrechnung der anfallenden
Kosten an die Verursacher | PV |
| 21. | 2012/48 | A | Postulat der Grüne-Fraktion vom 01.02.2012:
Verzicht auf die Weiterverrechnung der Sicherheitskosten im
Rahmen der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+) | PV |
| 24. | 2012/29 | A | Dringliches Postulat von Urs Fehr (SVP) und Thomas Schwen-
dener (SVP) vom 25.01.2012:
Weitere Unterstützung der Voliere in Zürich-Seebach | VTE |
| 25. | 2009/542 | E/A | Postulat von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Simone Brander
(SP) vom 18.11.2009:
Sukkulenten-Sammlung, Beitritt zum International Plant
Exchange Network (IPEN) | VTE |
| 26. | 2009/547 | A/P | Motion von Dr. André Odermatt (SP), vertreten durch Andrew
Katumba (SP) und Daniel Leupi (Grüne), vertreten durch Markus
Knauss (Grüne) vom 25.11.2009:
Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Pro-
jektierungs- und Investitionskredit | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 27. | 2009/598 | E/A | Postulat von Christian Traber (CVP) und Daniel Leupi (Grüne), vertreten durch Jürg Ammann (Grüne) vom 11.12.2009:
Erstellung einer Verbindung zwischen Sihlpromenade und Lesingstrasse | VTE |
| 28. | 2009/599 | A | Postulat von Monika Bloch Süss (CSP) und Martin Abele (Grüne) vom 11.12.2009:
Fussgängerführung vom Areal Sihlcity bis zur Haltestelle Sihlcity Nord | VTE |
| 29. | 2010/6 | A | Postulat von Robert Schönbächler (CVP) und Ernst Danner (EVP), vertreten durch Dr. Martin Mächler (EVP) vom 06.01.2010:
Installation einer Skulptur als Symbol des Friedens im Raum Bürkliplatz | VTE |
| 30. | 2010/22 | E/A | Postulat von Monjek Rosenheim (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 13.01.2010:
Umgestaltung des Goldbrunnenplatzes | VTE |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

Die Debatte wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 112, Beschluss-Nrn. 2365, 2366 und 2367/2012).

2365. 2012/15

Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 18.01.2012: Verrechnung der anfallenden Sicherheitskosten für eingelieferte, berauschte Personen in den Regionalwachen

Weitere Wortmeldungen (zu den Postulaten GR-Nr. 2012/15, 2012/28 und 2012/48):

Bruno Amacker (SVP) hat das Gefühl, dass zur Gebührenerhöhung eine Diskussion geführt werde, die bereits entschieden worden sei. Dennoch forderten sowohl die FDP wie auch der Stadtrat die Auferlegung der Vollkosten, wenn auch mit unterschiedlichen Begründungen.

Die Argumentation, dass es beim Aufenthalt in der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS) um Leben und Tod gehe, sei aber doch etwas sehr weit hergeholt und würde nur zutreffen, wenn ohne diese jedes Jahr Dutzende Menschen in der Stadt Zürich sterben würden. Die Begründung, jemanden einzusperren, damit er keine Straftaten begehen könne, sei geradezu widerlich. Dies erinnere ihn an die Zeiten des GULAG. Er störe sich

daran, dass die FDP in ihrer Argumentation das Äquivalenzprinzip gänzlich ausser Acht lasse und lediglich das Kostendeckungsprinzip in den Vordergrund stelle. Berücksichtige man diesbezüglich die Urteile des Bundesgerichts, wäre klar, dass das Äquivalenzprinzip immer gelte. Unter einer vergleichbaren Leistung könne seines Erachtens allenfalls der Strafvollzug in der geschlossenen Abteilung verstanden werden. Dort werde aber auch keine Vollkostenrechnung gemacht. Daher solle auch für den Aufenthalt in der ZAS lediglich eine vergleichbare Gebühr verlangt werden. Alles andere erwecke bei ihm den Anschein einer versteckten Busse.

Walter Angst (AL) zitiert aus dem bereits erwähnten Text der Nationalen Kommission zur Verhütung der Folter: «Die Kommission äussert Bedenken betreffend die Höhe der auf die betroffenen Personen überwältigten Kosten und empfiehlt, diese zu senken.» Vom Stadtrat würde er eine korrekte Zitierweise erwarten und nicht, dass kritische Passagen einfach verschwiegen würden.

Stadtrat Daniel Leupi gehe aber sogar noch weiter und behaupte, man sei in der Festlegung der Gebühren frei und müsse zudem nicht überprüfen, ob dafür überhaupt eine rechtliche Grundlage vorhanden sei.

Aus seiner Sicht werde eine gerichtliche Beurteilung schliesslich auch nicht alle noch offenen Fragen klären. Immerhin stammten die betroffenen Fälle vom Juni 2011 und der Rechtsdienst der Stadtpolizei habe dazu noch nicht einmal eine provisorische Erklärung abgeben können. Er störe sich daran, dass sich anscheinend der gesamte Gemeinderat, mit wenigen Ausnahmen, um eine rechtliche Grundlage zur Gebührenerhebung und die Urteile des Bundesgerichts fouthiere.

Karin Meier-Bohrer (Grüne): Bei der Einlieferung in die ZAS handelt es sich um einen polizeilichen Gewahrsam gemäss § 25 Polizeigesetz. Ich zitiere: «Weil dieser grundsätzlich einen schweren Eingriff in die persönliche Freiheit der betroffenen Personen darstellt, sind die Anwendungsfälle im Polizeigesetz abschliessend aufgezählt. Als Voraussetzung nennt § 25 lit. a und b Polizeigesetz eine ernsthafte und unmittelbare Fremd- oder Eigengefährdung oder den Bedarf der fürsorgerischen Hilfe.»

Bis vor nicht einmal 30 Jahren wurde die fürsorgerische Hilfe so interpretiert, dass damit alleinerziehenden Müttern und auch Fahren den die Kinder weggenommen werden konnten. Gesellschaftspolitisch ist man zwar inzwischen vorsichtiger geworden, aber es stellt sich die Frage, ob das Sich-Betrunken einen Straftatbestand oder eine Eigen- oder Fremdgefährdung darstellt. Ich frage mich, ob es nicht zur Grundaufgabe der Polizei gehört, Betrunkene zu schützen. Mit der ZAS entlastet sich die Polizei selbst, da sie weniger Leute für den Schutz des Personals in den Notaufnahmen bereitstellen muss, denn dies kann sie schliesslich auch nicht verrechnen. Die in die ZAS eingelieferten Personen können nicht selbst entscheiden, ob sie dort bleiben und die Fürsorge in Anspruch nehmen wollen. Damit ist es nicht rechtens die dadurch entstehenden Sicherheitskosten den Betroffenen aufzuerlegen. Die Grünen werden daher die Postulate der FDP und der CVP ablehnen.

Andreas Hauri (GLP): Die GLP unterstützt das Postulat der CVP, vor allem wegen der Gleichbehandlung. Wer aufgrund seines massiv alkoholisierten Zustands und einer möglichen Eigen- oder Fremdgefährdung zur Ausnüchterung auf der Regionalwache landet, soll sich auch an den dort anfallenden Kosten beteiligen, da ihm die gleiche Leistung wie in der ZAS geboten wird. Zudem zieht die Überwachung von massiv alkoholisierten Personen einen grossen Mehraufwand nach sich.

Das Postulat der FDP geht der GLP zu weit, da mehr als 1 500 Franken aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt sind und wahrscheinlich aufgrund der Höhe des Betrags mit mehr Rechtsfällen zu rechnen ist. Ausserdem sind ZAS-Kunden mehrheitlich einmalige Kunden. Aus denselben Überlegungen werden wir auch das Postulat der Grünen ablehnen.

Tamara Lauber (FDP) ist über die Argumentation von Thomas Wyss (Grüne) nicht erfreut, der von einer Entsolidarisierung gesprochen habe. Vielmehr gehe die Stadt Zürich in diesem Fall mit gutem Beispiel voran, da die sozial Schwächeren unterstützt würden. Dies sei in einer Gesellschaft nötig. Bei der ZAS+ gehe es aber nicht um Schwächere, sondern um Personen, die selbst über ihr Verhalten und Handeln entscheiden könnten. Solidarität habe schliesslich auch damit zu tun, dass man der Allgemeinheit nicht unnötig zur Last falle und Verantwortung übernehme. Die Politik müsse hierbei klare Grenzen setzen. Immerhin handle es sich dabei in erster Linie um eine staatliche medizinische Leistung ohne strafrechtliche Komponente.

Sie bekunde zudem Mühe mit der Argumentation von Bruno Amacker (SVP), da auch mit ihrer Forderung das Äquivalenzprinzip erfüllt sei. Der Vergleich mit dem Strafvollzug hinke hinterher, da nicht die gleiche medizinische Leistung angeboten werde wie bei der ZAS+. Zudem unterstütze die FDP mit derselben Argumentation das Postulat der CVP.

Florian Utz (SP): Die SP lehnt die Postulate der FDP und CVP ab und hat zum Postulat der Grünen Stimmfreigabe beschlossen.

Bis zur Umsetzung des Postulats der CVP vergehen etwa zwei Jahre, womit es fast gänzlich an praktischer Bedeutung verliert, da bis dann fast alle Fälle in der ZAS landen. Es ist zwar richtig, dass die ZAS die ganze Woche, aber nicht rund um die Uhr betrieben wird. Bei Personen, die beispielsweise bereits um 15.30 Uhr sturzbetrunken aufgesammelt werden, ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass diese die verlangten 950 Franken bezahlen können. Vielleicht müsste auch eine Kosten-Nutzen-Rechnung für die Kosten des Postulats und die dadurch zu erwartenden Erträge gemacht werden.

Für das Postulat der Grünen gibt es Argumente dafür und dagegen, die unterschiedlich gewichtet werden können. Zum einen sollen die Verursacher der Kosten auch zu einem Teil dafür aufkommen; zum anderen können aber auch die staatsrechtlichen Bedenken stärker gewichtet werden, dass nämlich ein Verhalten mit einer pönalen Gebühr bestraft wird, das als nicht zulässig erachtet werde.

Das Postulat der FDP lehnen wir ab, da Beträge über 1 000 Franken uns zu hoch sind. Zudem wollen wir dem Stadtrat keine Gebühren vorschreiben, die höher sind, als er sie beabsichtigt und beantragt.

Thomas Wyss (Grüne): Die SP lehnt die Postulate der FDP und CVP ab und hat zum Postulat der Grünen Stimmfreigabe beschlossen.

Bis zur Umsetzung des Postulats der CVP vergehen etwa zwei Jahre, womit es fast gänzlich an praktischer Bedeutung verliert, da bis dann fast alle Fälle in der ZAS landen. Es ist zwar richtig, dass die ZAS die ganze Woche, aber nicht rund um die Uhr betrieben wird. Bei Personen, die beispielsweise bereits um 15.30 Uhr sturzbetrunken aufgesammelt werden, ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass diese die verlangten 950 Franken bezahlen können. Vielleicht müsste auch eine Kosten-Nutzen-Rechnung für die Kosten des Postulats und die dadurch zu erwartenden Erträge gemacht werden.

Für das Postulat der Grünen gibt es Argumente dafür und dagegen, die unterschiedlich gewichtet werden können. Zum einen sollen die Verursacher der Kosten auch zu einem Teil dafür aufkommen; zum anderen können aber auch die staatsrechtlichen Bedenken stärker gewichtet werden, dass nämlich ein Verhalten mit einer pönalen Gebühr bestraft wird, das als nicht zulässig erachtet werde.

Das Postulat der FDP lehnen wir ab, da Beträge über 1 000 Franken uns zu hoch sind. Zudem wollen wir dem Stadtrat keine Gebühren vorschreiben, die höher sind, als er sie beabsichtigt und beantragt.

Das Postulat wird mit 62 gegen 58 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2366. 2012/28

**Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 25.01.2012:
Pilotprojekt ZAS+, vollumfängliche Verrechnung der anfallenden Kosten an die
Verursacher**

Wortmeldungen siehe Postulat GR-Nr. 2012/15 (Beschluss-Nr. 2365/2012).

Das Postulat wird mit 19 gegen 101 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2367. 2012/48

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 01.02.2012:
Verzicht auf die Weiterverrechnung der Sicherheitskosten im Rahmen der Zentra-
len Ausnüchterungsstelle (ZAS+)**

Wortmeldungen siehe Postulat GR-Nr. 2012/15 (Beschluss-Nr. 2365/2012).

Das Postulat wird mit 25 gegen 86 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2385. 2012/29

**Dringliches Postulat von Urs Fehr (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom
25.01.2012:
Weitere Unterstützung der Voliere in Zürich-Seebach**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsde-
partements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur
Prüfung ab.

*Urs Fehr (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2258/2012):
Die Voliere wurde 1964 als Verein gegründet, dies auf Anregung des damaligen Stadt-
rats, der der Ansicht war, dass die Voliere so besser unterstützt werden könne. Kurz vor
dem 50-jährigen Jubiläum kam der Stadtrat nun auf die Idee, den bisher jährlich gespro-
chenen Betrag von etwa 42 000 Franken einzusparen.*

*Dies finde ich vor dem Hintergrund, wie viel Geld die Stadt jährlich für die Kultur ausgibt,
sehr bedenklich. Zudem nimmt die Voliere eine wichtige Aufgabe wahr. Sie nimmt unter
anderem verletzte Vögel auf, aber auch Papageien, deren Besitzer bereits gestorben
sind, und die ein neues Zuhause brauchen. Zwischen der Vogelwarte Sempach und der
Voliere Seebach herrscht ein reger Kontakt und Austausch. Die Voliere liegt direkt ne-
ben dem Altersheim und stellt so auch einen sozialen Treffpunkt dar.*

*Wir haben bewusst darauf verzichtet, einen Betrag zu nennen. Wir sind aber der Mei-
nung, dass die Stadt Zürich die Unterstützung für die Voliere Seebach aufrechterhalten
sollte. Ohne den städtischen Zustupf ist das Fortbestehen nicht gewährleistet, womit
momentan etwa 150 gesunde Vögel eingeschläfert werden müssten.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdeparte-
ments Stellung.

STR Ruth Genner: *Bereits 1999 hat der Stadtrat beschlossen, die Voliere nicht mehr zu finanzieren, was zu einer breiten Diskussion und zahlreichen Petitionen geführt hat. Bereits damals wurde festgehalten, dass die Voliere zwar beibehalten werden, aber deren Finanzierung auf eine private Basis gestellt werden soll. Der Stadtrat hat sich in diesem Zusammenhang zu einer Übergangsfiananzierung bereit erklärt, damit die Voliere private Geldgeber suchen kann. Dies hat sie auch getan und private Sponsoren gefunden. Die jährliche Übergangsfiananzierung von rund 42 000 Franken ist nun doch reichlich lang ausgefallen. Der Stadtrat möchte nun einen Strich unter diese Angelegenheit ziehen und die Übergangsfiananzierung nicht bis ins nächste Jahrzehnt weiterziehen. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat die Ablehnung des Vorstosses. Mit der Einstellung der Übergangsfiananzierung müssen jedoch keine Vögel umgebracht werden, da es sich lediglich um einen städtischen Zustupf handelt und nicht um die Finanzierung des eigentlichen Betriebs der Voliere.*

Weitere Wortmeldungen:

Simon Kälin (Grüne) *hat bezüglich der Volieren in Seebach und am Mythenquai recherchiert und ist auf einige interessante Fakten gestossen. Er beabsichtige eine dauerhafte Lösung für beide Institutionen und habe sich überlegt, wie man die Diskussion in eine positive Richtung lenken könnte. Die SVP habe mit ihrem Vorstoss sicher ein wichtiges Quartieranliegen aufgegriffen. Ihm sei es jedoch wichtig, dass beide Institutionen auf eine neue Basis gestellt würden beziehungsweise eine gesamtstädtische Betrachtung stattfinde. Immerhin seien die städtischen Wildhüter für die Wildvögel auf städtischem Gebiet zuständig. Leider verfügten sie aber über keine tiermedizinischen Einrichtungen und arbeiteten aus diesem Grund eng mit der Vogelpflegestation vom Mythenquai zusammen. Da dem zuständigen Wildhüter dies ein persönliches Anliegen sei, unterstütze dieser auch privat die Voliere am Mythenquai und organisiere dafür sogar einen Benefizanlass. Immer häufiger überweise auch das Tierspital seine gefiederten Patienten zur medizinischen Nachbehandlung an die Volieren. Seine Nachforschungen hätten zudem gezeigt, dass Schutz und Rettung Zürich, die Polizei und die Seepolizei regelmässig Dienstleistungen der Volieren in Anspruch nähmen. Dies weise darauf hin, dass die Volieren als fester Bestandteil der städtischen Dienstleistungen wahrgenommen würden. Vor diesem Hintergrund sei er der Ansicht, dass eine städtische Mitbeteiligung an den beiden Volieren eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müsste. Immerhin werde nicht die vollständige Betriebsfiananzierung durch die Stadt verlangt. Die Grünen würden daher den Vorstoss unterstützen.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) *findet es schade, dass der Geräuschpegel während des Votums von Simon Kälin (Grüne) doch sehr laut war. Man habe fast das Gefühl, dem Gemeinderat seien die Tiere egal. Schliesslich gehe es bei diesem Postulat darum, sich einmal grundsätzlich für die Tiere einzusetzen. So viel er wisse, gehöre der Wildpark Langenberg zum Departement von Stadträtin Ruth Genner. Dort seien Jungbären erschossen und ausgestopft worden, da dies die einfachste Lösung gewesen sei. Das sei pietätlos und herzlos. Der Hafenkran sei dem Rat anscheinend wichtiger als die Tiere.*

Daniel Meier (CVP): *Als kleiner Junge habe ich mit meinen Eltern sehr viel Zeit bei der Voliere in Seebach verbracht und habe sehr schöne Erinnerungen daran. Leider ist das Postulat nicht fair abgefasst, da die dadurch verursachten Kosten von 40 000 oder 50 000 Franken nicht darin aufgeführt sind. Wenn die SVP schon einmal einen Vorstoss einreicht, der auch etwas kostet und gleichzeitig die Tiere unterstützt, sollte das doch unterstützenswert sein.*

Michel Urben (SP): *Selbstverständlich werden wir das Postulat unterstützen. Schliesslich handelt es sich dabei um einen sozialen Treffpunkt, der den Leuten Freude bereitet und wo sie das Federvieh aus der Nähe beobachten können. Ausserdem leistet die Institution im Bereich der Pflege von Wildvögeln gute Dienste.*

Gerhard Bosshard (EVP): *Auch die EVP unterstützt dieses Anliegen. Die jährlichen Gesamtkosten für den Betrieb der Voliere belaufen sich auf etwa 110 000 Franken. Die Stadt trägt dazu mit ihrem finanziellen Engagement von 40 000 Franken nur einen Teil bei. Meines Erachtens erfüllt die Voliere auch einen soziokulturellen Auftrag, indem sie eine Art Oase bildet.*

Theo Hauri (SVP) *moniert, dass diverse Vorhaben viel Geld kosteten und nichts nützten. Vielmehr sollten bei jenen die Ausgaben gekürzt und das Geld sinnvoller investiert werden, beispielsweise in die Voliere.*

Thomas Schwendener (SVP) *appelliert im Zusammenhang mit seinem Vorstoss an den gesunden Menschenverstand. Er erinnert daran, dass dadurch keine neuen Kosten verursacht würden, da der Betrag bereits bisher bezahlt worden sei.*

Michael Baumer (FDP) *wundert sich etwas über den Wandel der SVP, die ansonsten, zu recht, jeden Rappen für soziokulturelle Projekte genau unter die Lupe nehme. Vielmehr erstaune ihn aber die Argumentation mit den übrigen Projekten, für die die Stadt anscheinend genug Geld habe und daher auch getrost für die Voliere Geld ausgeben könne. Würde eine andere Partei so argumentieren, bezeichnete die SVP dies als habnebüchen, was es effektiv auch sei. Da die FDP auch im konkreten Fall eine Sparpartei sei, werde sie das Postulat ablehnen.*

Urs Fehr (SVP): *Es wird für mich bei Standaktionen ein Genuss sein, darauf hinweisen zu können, dass die FDP sich gegen diesen Vorstoss ausgesprochen hat. Die Argumentation von Stadträtin Ruth Genner, endlich einen Schlussstrich zu ziehen, hätte ich gerne in anderen Fällen einmal gehört. Fakt ist, dass bei einer Schliessung der Voliere die Vögel getötet werden müssen. Wenn man für einen unnützen Hafenkran so viel Geld ausgeben kann, ist man auch in der Lage, für die Voliere Seebach etwas Geld auszugeben.*

Roger Tognella (FDP) *freut sich, dass die SVP den Weg zurück zur Soziokultur gefunden habe und ein soziokulturelles Angebot fördere. Streichungsanträge bei Weisungen des Sozialdepartements seien aber mit dieser Haltung nicht vereinbar bzw. nicht konsistent.*

Thomas Schwendener (SVP) *findet, dass man für eine bestimmte Sache kämpfen und sich auch dahinter stellen müsse. Von der FDP hätte er in diesem Zusammenhang mehr erwartet.*

Das Dringliche Postulat wird mit 97 gegen 14 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2386. 2009/542

Postulat von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Simone Brander (SP) vom 18.11.2009:

Sukkulenten-Sammlung, Beitritt zum International Plant Exchange Network (IPEN)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andrea Nüssli-Danuser (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5137/2009): *Die Schweiz hat die Biodiversitätskonvention bereits 1994 unterschrieben. Diese wurde 2002 in Bonn noch weiter präzisiert und es wurden dazu Richtlinien herausgegeben. Hierbei geht es um die gerechte Aufteilung der Vorteile durch Pflanzen zwischen den Nutzern und den Ursprungsländern. Die erste Welt hat während Jahrhunderten die Natur der Dritten Welt genutzt und geplündert und daraus mit Sicherheit profitiert. Daher ist es nun höchste Zeit, dass auch die Sukkulentensammlung in diesem Netzwerk mitmacht und den Ausgleich und den entsprechenden Verhaltenskodex mitträgt.*

Simone Brander (SP): *Die Biodiversitätskonvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten einerseits zum Schutz der biologischen Vielfalt im eigenen Land und andererseits zur Unterstützung der Biodiversität der sogenannten Entwicklungsländer. Der Handlungsbedarf im Bereich der Erhaltung der Artenvielfalt ist gross und die botanischen Gärten leisten dazu einen sehr wichtigen Beitrag. Als IPEN-Mitglied verpflichten sich die botanischen Gärten zur Einhaltung des damit einhergehenden Verhaltenskodex. Im Detail bedeutet dies, dass keine Pflanzen aufgenommen werden dürfen, für die sie keine Sammelbewilligung oder gültige Einfuhrpapiere besitzen. Auch wird die Herkunft der Pflanze in einer Datenbank registriert und Pflanzen werden nur für Forschungs- und Bildungszwecke weitergegeben. Damit Pflanzen für kommerzielle Zwecke genutzt werden können, muss zuerst eine schriftliche Einwilligung des Herkunftslandes eingeholt werden. Die Nutzniesser müssen dann für einen gerechten Vorteilsausgleich sorgen. Ausserdem verpflichten sich IPEN-Gärten, ihre durch eigene Forschung gewonnenen Erkenntnisse auch dem Ursprungsland zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Sukkulentensammlung noch nicht IPEN-Mitglied ist. Der Stadtrat begründet diesen Umstand damit, dass das IPEN ein europäisches Netzwerk sei. Das stimmt so nicht, da auch ein Garten in Buenos Aires und in den USA dem Netzwerk beigetreten sind. Vielmehr entsteht der Verdacht, dass in der Sukkulentensammlung nicht alles mit rechten Dingen zugeht.*

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. Dezember 2009 gestellten Ablehnungsantrag: *Zwischen den Zeilen orte ich happige Vorwürfe. Die Begründung des Vorstosses lässt vermuten, dass in der Sukkulentensammlung immer noch Raub- bzw. Plündergut vorhanden ist und damit die Dritte Welt nicht an den dadurch entstehenden Benefits beteiligt wird. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Antwort zur Interpellation GR-Nr. 2007/523 der damaligen Gemeinderätin Corine Mauch, in der vom Stadtrat detailliert dargelegt worden ist, weshalb die Sukkulentensammlung noch nicht Mitglied des IPEN ist. Sollte das Postulat vom Stadtrat nun entgegengenommen werden, muss er erklären, weshalb nun plötzlich Kosten und Nutzen in einem geeigneten Verhältnis zum Aufwand stehen. Das ist 2008 gemäss der Antwort auf die bereits erwähnte Interpellation noch nicht der Fall gewesen.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): *Bereits mit der Interpellation von Corine Mauch hat der Stadtrat eine detaillierte Prüfung einer IPEN-Mitgliedschaft der Sukkulentsammlung vorgenommen und auf vier Seiten erklärt, weshalb eine solche nicht sinnvoll sei: «Dem zusätzlichen administrativen Aufwand steht kein feststellbarer Nutzen gegenüber, weder für die Sukkulentsammlung noch für ihre weltweiten Tauschpartner.» Für mich ist daher unerklärlich, weshalb der Stadtrat nun bereit ist, dieses Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Meines Erachtens ist das Nachschieben eines Postulats zum gleichen Thema trotz der detaillierten Antwort die Arroganz der Macht. Daher hoffe ich, dass der Vorstoss nicht überwiesen wird. Zudem verweise ich auf diverse Mitgliedschaften der Sukkulentsammlung in anderen internationalen Organisationen.*

Philipp Käser (GLP): *Die Sukkulentsammlung leistet mit ihrer Sammlung und dem Austausch von Pflanzenmaterial einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. Die GLP ist der Ansicht, dass dies selbstverständlich ist und ohne bürokratischen Aufwand auch geschehen soll. Die Wiedergutmachung von historischen Ungerechtigkeiten ist aus unserer Sicht nicht Sache der Sukkulentsammlung. Gemäss der bereits mehrfach erwähnten Antwort auf die Interpellation GR-Nr. 2007/523 hält sich die Sammlung an alle entsprechenden internationalen Abkommen. Ein Beitritt in das IPEN ist daher zurzeit nicht nötig.*

Mario Mariani (CVP): *Auch die CVP wird das Postulat ablehnen. Zur Begründung zitiere ich ebenfalls aus der Antwort zur Interpellation von Corine Mauch: «Der Beitritt zur IPEN wird kurz- bis mittelfristig als nicht sinnvoll erachtet. Der Beitritt würde weder einen direkten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten noch zur Förderung der Biodiversität beitragen.» Weitere Kommentare und Wertungen erübrigen sich.*

Das Postulat wird mit 57 gegen 64 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2387. 2009/547

Motion von Dr. André Odermatt (SP), vertreten durch Andrew Katumba (SP) und Daniel Leupi (Grüne), vertreten durch Markus Knauss (Grüne) vom 25.11.2009: Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) *begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 5162/2009): Im jüngsten Ranking über die velofreundlichsten Städte in der Schweiz liegt Zürich abgeschlagen auf dem zweitletzten Platz. Obwohl die Stadt Zürich über einen Velobeauftragten und eine Teilstrategie zum Veloverkehrsnetz verfügt, geht es leider mit der Fertigstellung des Velowegnetzes in der Stadt nicht vorwärts. Vor allem in der Innenstadt geht es nur sehr schleppend voran, obwohl sie ein Nadelöhr darstellt, bei dem die Velofahrerinnen und Velofahrer regelmässig auf die Tramschienen oder die Trottoirs ausweichen müssen und damit sich und die Fussgänger gefährden. Die offiziellen Velorouten sind schwer zu finden bzw. sind schlecht markiert oder es stehen Hindernisse im Weg. Die SP erwartet vom Stadtrat eine aktivere, umfassende und lösungsorientierte Politik mit dem Ziel, die Situation für den Veloverkehr und somit auch für den Fussverkehr zu*

verbessern. Beide Verkehrsarten sollen auf dem Stadtgebiet konsequent bevorzugt werden. Die Veloförderung darf nicht auf Kosten der Fussgängerinnen und Fussgänger erfolgen. Dafür müssen vom Stadtrat vielleicht auch unpopuläre Massnahmen, wie die Reduktion von Fahrspuren für Autos, ergriffen werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der Motion und teilt die Analyse der Situation für den Veloverkehr in der Stadt. Alle in der Motion aufgeführten Hauptachsen sind im Verkehrsplan mit zwei Ausnahmen als Verkehrsrouten klassifiziert. Das vorgeschlagene Konzept entspricht weitgehend dem städtischen Konzept der Velorouten in der Innenstadt.*

Dennoch lehnt der Stadtrat die Entgegennahme des Anliegens als Motion ab, weil er keinen Kredit nur für Velorouten haben will, da diese oft zusammen mit anderen Massnahmen im Strassenraum realisiert werden. Als Postulat würde der Stadtrat das Anliegen aber entgegennehmen. Mit der Strategie «Velo 12» wurden die Anstrengungen zudem verstärkt. Auch existiert der Velobeauftragte schon seit längerer Zeit. Schliesslich betreiben wir eine Politik, die Schritt für Schritt vorwärts geht.

Weitere Wortmeldungen:

Kurt Hüssy (SVP): *Würden die Velofahrer ein wenig disziplinierter und kultivierter herumradeln, hätten wir keine Probleme. Die Motion sähe es gerne, wenn die Strassen, die von den Autofahrern bezahlt wurden, nur noch für die Velofahrer da wären. Das Limmatquai bestätigt dies. Für die Velofahrer reicht aus meiner Sicht ein schmaler Streifen auf dem Trottoir aus. Zudem sollen sie sich auch an die Regeln halten. Dann ist es für alle sicherer, auch für die Velofahrer selbst.*

Markus Knauss (Grüne): *Die Velorouten sollen attraktiv, sicher, zusammenhängend und sichtbar sein. Das ist die zentrale Aussage der Motion. Dieser Grundsatz ist uns wichtig, da der Veloanteil in der Stadt Zürich vergleichsweise klein ist, obwohl er topographisch viel höher sein könnte. Die Schwachstelle des Velowegnetzes orten wir in der Innenstadt.*

Natürlich hat Stadträtin Ruth Genner recht, wenn sie sagt, dass die Strassen als Gesamtsystem geplant werden müssen. Aber für den Veloverkehr muss ein gewisser Effort geleistet werden, damit er auch einen, so hoffen wir, grossen Anteil des Verkehrsaufkommens übernehmen kann.

Kurt Hüssy (SVP) hat die klassischen Mischverkehrsbereiche angesprochen, in denen es zu Konflikten kommt. Genau das will aber die Motion verändern bzw. verhindern. Der Veloverkehr darf die Fussgänger nicht verdrängen, sondern braucht im Strassenverkehr einen eigenen Raum. Es ist mir bewusst, dass dies bei gewissen Strassen eine grössere Herausforderung darstellt. Wollen wir aber einen Schritt vorwärts kommen, müssen wir die Motion unterstützen.

Mario Mariani (CVP): *Einen Schritt vorwärtszukommen, ist auch das Motto der CVP. Damit befinden wir uns aber auch in einem Spannungsfeld. Wollen wir das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft erreichen, müssen wir den Anteil des Veloverkehrs erhöhen. Dies ist aber nur möglich, wenn der ganze Strassenraum berücksichtigt wird. Daher würde die CVP das Anliegen als Postulat unterstützen. Ein separater Kredit scheint uns aber nicht zielführend zu sein. Daher beantrage ich den Motionären, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.*

Roland Scheck (SVP): Die Tatsache, dass der Stadtrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, ist für mich ein weiterer Beweis für die verkehrsplanerische Orientierungslosigkeit des Tiefbauamtes. Aufgrund von grünen Anliegen verfällt man in eine operative Hektik und produziert irgendein Papier. Für die Komplettierung des Veloroutennetzes existieren bereits diverse ähnliche Papiere beim städtischen Tiefbauamt, unter anderem der kommunale Verkehrsplan, die Strategie «Velo 12» und neu auch ein Verkehrskonzept Innenstadt, das bis 2025 umgesetzt werden soll. Zudem soll in diesem Frühjahr auch noch ein «Masterplan Velo» erscheinen.

Nun fordert die Motion im Prinzip dasselbe, einfach mit einer anderen Realisierungsfrist, nämlich bis 2020. Mit so vielen Konzepten kann ein Departement aus meiner Sicht nicht sauber arbeiten und sorgfältig mit den Steuergeldern umgehen. Immerhin hat der Stadtrat erkannt, dass ein umfassender Projektierungs- und Investitionskredit völlig realitätsfremd ist. Schliesslich sind Velomassnahmen keine isolierten Massnahmen, sondern haben Wechselwirkungen mit der Infrastruktur und den übrigen Verkehrsteilnehmern. Also würden wir von einem Betrag ab 500 Mio. Franken aufwärts sprechen. Ich gehe davon aus, dass beide Ratsseiten doch Respekt vor einer solch grossen Summe haben. Wird die gleiche Sache immer wieder und auf ähnliche Weise gefordert, gewinnt sie ausserdem auch nicht an Substanz.

Dr. Martin Mächler (EVP) erinnert daran, dass sich die EVP bei der Einreichung der Motion bereits gegen die Städteinitiative gewehrt habe, da ihr deren Forderungen zu extrem gewesen seien. Dennoch habe man sich für die Förderung des Veloverkehrs bzw. ein durchgehendes Veloroutennetz ausgesprochen. Der EVP sei jedoch bewusst, dass dies Massnahmen in allen Verkehrsbereichen nötig mache und schwierig umzusetzen sei. Um dieser Forderung der Städteinitiative aber Gewicht zu verleihen, werde die EVP die Motion überweisen.

Philipp Käser (GLP): Das Radwegnetz in der Stadt Zürich ist ein Flickenteppich, der viele davon abhält – auch mich – regelmässig mit dem Velo zur Arbeit zu fahren. Im Budget 2012 fällt auf, dass deutlich mehr Geld für Strassen ausgegeben wird als für Velowege, obwohl wahrscheinlich viel mehr Stadteinwohner Velo- als Autofahrer sind. Dass das Velowegnetz gesamthaft betrachtet werden soll, ist eine gute Idee. Aber gerade aktuelle Projekte, wie der Sechseläutenplatz, zeigen, dass die Velofahrer oft einfach vergessen werden. Daher benötigt dieses Anliegen anscheinend eine finanzielle Basis, damit effektiv etwas passiert. Die Forderung, auf dem Trottoir einen Velostreifen einzurichten, scheint mir doch etwas weltfremd zu sein, da sich damit die Unfallgefahr erhöht. Aufgrund dieser Überlegungen unterstützt die GLP die Motion.

Severin Pflüger (FDP) hat das Gefühl, dass es im Vorstoss nur zu einem kleinen Teil um die Velos gehe. Immer wieder werde moniert, die FDP sei eine Autopartei, was aber nicht stimme. Vielmehr verstehe sich die FDP als Verkehrspartei, die jede Form von Verkehr gut finde und ein gutes Nebeneinander anstrebe. Fakt sei jedoch, dass mithilfe der Velos versucht werde, die Autos zu verdrängen. Betrachte man die Strassen auf der Liste in der Motion, seien diese alle für die Autofahrer essenziell, um in der Stadt von A nach B zu gelangen.

Für gute, bereits bestehende Velorouten verweise er auf die App der Stadt Zürich für den Langsamverkehr. Schliesslich gehe es den Motionären nicht darum, den Velofahrern komfortablere Routen zu ermöglichen, sondern die Autos von den Strassen zu verdrängen.

Marc Bourgeois (FDP) ist heute selbst mit dem Velo zur Sitzung gekommen und wird auf dem Heimweg die Rämistrasse hinauffahren. Der einzige Grund für ihn, heute nicht das Velo zu nehmen, wäre die Steigung an der Gloriastrasse. Denn leider sei Zürich nicht flach, woran auch die Bemühungen, den Veloanteil zu erhöhen, schliesslich scheitern würden.

Die Motion bevorzuge die Bewohner in der Innenstadt massiv, unter anderem weil sich dort auch die beiden Hauptachsen für die Autos befänden. 43 Prozent aller mit dem Velo zurückgelegten Wege in Zürich würden in der Innenstadt zurückgelegt, also dort, wo es flach sei. Genau dort, wo das Velo sowieso schon am meisten benützt werde, sähen aber die Motionäre den grössten Handlungsbedarf. Das sei doch etwas überraschend und eine Zwängerei. Zudem werde damit der motorisierte Individualverkehr auf die Tramschiene verdrängt, was Konsequenzen für den öffentlichen Verkehr habe. Der Platz sei aber nun einmal begrenzt und an vielen Orten existiere sowieso nur eine Strassenspur, die nicht aufgehoben werden könne. Der Kanton werde das nicht zulassen. Die Zeitkomponente zwingt die Stadt zudem viele Projekte vorzuziehen, obwohl die Probleme der Velofahrer bei Generalüberholungen besser gelöst werden könnten. Das koste Unsummen, sei zwecklos und werde nicht viel ändern. Viel erstaunlicher sei, dass dies den Velofahrern gratis zur Verfügung gestellt werde, während die Autofahrer für die Strassen selbst bezahlen müssten. Die eigentliche Motivation hinter diesem Vorstoss sei die Ideologie und nicht sachliche Politik. Zudem besässen 60 Prozent der Stadtzürcher Haushalte ein Auto, was immer noch eine Mehrheit sei.

Matthias Probst (Grüne): Wir Grünen wollen mit diesem Vorstoss tatsächlich das Velo fördern. Der zentrale Streitpunkt in dieser Stadt ist einzig und allein die Aufteilung des Strassenraums, der ein knappes Gut ist.

Mauro Tuena (SVP) bemerkt, dass die federführende grüne Stadträtin schon ihre Gründe haben werde, weshalb sie den Vorstoss als Postulat entgegennehmen wolle und eine Motion ablehne. Er hoffe, dass auch sie erkannt habe, dass die Forderung der Motion so nicht durchsetzbar sei.

Dass an der Motion festgehalten werde, sei auf die von den beiden Freisinnigen genannten Gründe zurückzuführen. Gerade in Bezug auf die Situation an der Hardbrücke sei es offensichtlich, dass durch einen Veloweg der restliche Verkehr kollabieren würde. Daher könne man einer solchen Motion nicht zustimmen.

Roger Tognella (FDP) findet es bedenklich und unwürdig, dass ein zukünftiger GPK-Präsident (Anm. der Protokollführerin: Matthias Probst (Grüne)) in den Medien Kommissionsinterna ausplaudere.

Thomas Schwender (SVP): Den Grünen geht es nur ums Velo. Wenn sich die Velofahrer auch an den Kosten dafür beteiligen, wie die Automobilisten, dann dürfen sie auch ein Plätzchen haben.

Markus Knauss (Grüne) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 71 gegen 43 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2388. 2009/598

**Postulat von Christian Traber (CVP) und Daniel Leupi (Grüne), vertreten durch Jürg Ammann (Grüne) vom 11.12.2009:
Erstellung einer Verbindung zwischen Sihlpromenade und Lessingstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christian Traber (CVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5281/2009): Ausser bei der Utobrücke kann ohne Unterbruch der Sihl entlang in Richtung des Sihltals gegangen werden. Diese Strecke ist sehr beliebt und auch attraktiv. Mit der Eröffnung des Einkaufszentrums Sihlcity hat dieser Knotenpunkt zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Klar ist, dass die geforderte einfache Unterführung nicht gratis ist. Dennoch lohnt sich diese Investition, auch aus Sicht der Autofahrer, da damit der Verkehrsfluss weniger unterbrochen wird.

Kurt Hüssy (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Februar 2010 gestellten Ablehnungsantrag: Wir müssen Steuergelder sparen. Daher ist für solche wünschenswerte Ausbauten kein Geld vorhanden, gerade wenn die guten Steuerzahler nun auch noch vertrieben werden.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP) verweist auf sein Votum vom Dezember 2011 zur Aufhebung der Unterführung an der Alfred-Escher-Strasse, die von der SP gefordert wurde. Er finde es doch etwas absurd, dass mit Vorstössen dort, wo es Unterführungen gebe, deren Aufhebung verlangt werde, während mit anderen Vorstössen dort, wo es keine Unterführungen gebe, ebensolche verlangt würden. Immerhin werde in diesem Fall aus fiskalpolitischen Überlegungen nur eine einfache Unterführung verlangt. Trotzdem lehne die FDP den Vorstoss ab.

Dr. Pawel Silberring (SP) führt als Grund für die Aufhebung der Unterführung an der Alfred-Escher-Strasse die alleinige Erreichbarkeit derselbigen über eine Treppe an. Damit sei sie nicht rollstuhlgängig und auch nicht velotauglich gewesen.

Alain Kessler (FDP): Es ist klar, dass es für den Velofahrer und Jogger bequemer wäre, diesen Knotenpunkt mit einer Unterführung zu queren. Ich bin davon überzeugt, dass auch eine einfache Unterführung an dieser Stelle viel Geld kosten wird. Daher stört es mich, wenn es dann beim Budget wieder heisst, man wünsche die ganze Zeit und wolle dann aber wieder die dafür nötigen Beträge streichen. Für mich ist diese Ausgabe nicht unbedingt notwendig, vor allem wenn wir die ganze Zeit die Meinung vertreten, dass wir sparen müssen. Schliesslich kostet auch die Aufhebung einer Unterführung etwas.

Mario Mariani (CVP) erklärt, was die CVP unter einer einfachen Unterführung versteht. Als Beispiel nennt er die Brücke von Leimbach, bei der der Flussraum genutzt werde, um den Veloweg unter der Brücke hindurchzuführen. Auch in Adliswil gebe es Beispiele für eine derartige Unterführung.

Das Postulat wird mit 67 gegen 52 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2389. 2009/599

Postulat von Monika Bloch Süss (CSP) und Martin Abele (Grüne) vom 11.12.2009: Fussgängerführung vom Areal Sihlcity bis zur Haltestelle Sihlcity Nord

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Abele (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5282/2009): Das Einkaufszentrum Sihlcity feiert am 22. März 2012 sein 5-Jahres-Jubiläum. Der Bus Nr. 33 von und nach Wiedikon ist eine sehr wichtige und sehr häufig genutzte Verbindung. Es stört daher umso mehr, dass es keinen direkten Fussgängerstreifen zwischen dem Areal Sihlcity und der Haltestelle gibt. Zudem verleitet diese Situation die Leute dazu, einfach diagonal über die Strasse zu rennen, was sehr gefährlich ist.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: Der Stadtrat teilt die Ansicht der Postulanten, dass der Weg für die Fussgängerinnen und Fussgänger sehr umständlich und nicht direkt gegeben ist. Die Utobrücke und die Mannessestrasse sind kantonal klassierte Strassen und müssen eine sichere und leistungsfähige Verkehrsabwicklung gewährleisten. Trotz intensivem Variantenstudium wurde daher noch keine befriedigende Lösung für die Fussgängerinnen und Fussgänger gefunden. Für die Velos wurde eine Lösung in Form einer Flanke gefunden. Mögliche Unterführungslösungen für die Fussgänger beeinträchtigen aber den Flussraum der Sihl. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat der Stadt klar signalisiert, dass dies daher nicht möglich sei, weil im Fall eines Hochwassers ein Kapazitätsverlust von 15 bis 20 Prozent zu erwarten sei. Alle Varianten, die den Flussraum nicht beeinträchtigen, wurden von uns bereits geprüft und wir haben bis jetzt leider noch keine Lösung gefunden. Daher lehnt der Stadtrat die Entgegennahme des Postulats ab.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Bürlimann (SVP) sieht in der Fussgängerführung von der Haltestelle Sihlcity Nord zum Sihlcity kein Problem. Er störe sich aber daran, dass in der Begründung des Postulats etwas ganz anderes verlangt werde, nämlich den Ausbau des Büttenwegs. Diese Forderung hätte in Form einer Motion eingereicht werden müssen. Weshalb nun das Postulat stattdessen einen Fussgängerstreifen verlange, verstehe die SVP nicht. Daher lehne sie den Vorstoss ab.

Philipp Käser (GLP): Der Handlungsbedarf ist vom Stadtrat erkannt worden. Auch wird die GLP diesen Vorstoss unterstützen, da es sich um einen ebenerdigen Übergang handelt. Würde eine Unterführung gefordert, lehnten wir dies ab. Allenfalls müsste auch über eine Verlegung der Bushaltestelle nachgedacht werden, wenn die Fussgängerstreifensituation unter den gegebenen Umständen nicht befriedigend gelöst werden kann.

Urs Fehr (SVP) findet die Fussgängerstreifensituation durchaus zumutbar und beschreibt mehrere Varianten. Ausserdem sehe er keine Verbesserungsmöglichkeiten.

Mirella Wepf (SP): Auch die SP spricht sich für eine bessere Lösung aus. Dieses Quartier hat sich nicht zuletzt wegen des Einkaufszentrums in den letzten Jahren stark entwickelt und wird sich auch weiterhin entwickeln. Zumindest oberirdisch sollte es eine befriedigende Lösung geben, weshalb wir das Postulat überweisen werden.

Das Postulat wird mit 68 gegen 51 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2390. 2010/6

**Postulat von Robert Schönbächler (CVP) und Ernst Danner (EVP), vertreten durch Dr. Martin Mächler (EVP) vom 06.01.2010:
Installation einer Skulptur als Symbol des Friedens im Raum Bürkliplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Martin Mächler (EVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5344/2010): *Das Friedenslicht, das jedes Jahr in der Weihnachtszeit unter anderem nach Zürich gebracht wird, wird in der Bevölkerung geschätzt, weshalb sich auch viele Leute an dieser Aktion beteiligen. Das dazugehörige Motto lautet: «Ein kleines Licht anzünden ist nicht viel, aber wenn es alle tun, wird es heller.»*

Wir als Politiker bewirken dasselbe, wenn wir uns für Dinge einsetzen, die weniger spektakulär sind. Bei der Forderung nach einer Skulptur handelt es sich nicht um ein Projekt in der Grössenordnung des Waldmann-Denkmal, sondern es soll etwas Kleines sein, das aber Präsenz markiert und an die jährlich stattfindende Aktion erinnert. Ausserdem soll es auch als Gegensatz zum Kommerz der Weihnachtszeit wahrgenommen werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Das alljährliche Entzünden des Friedenslichts am Bürkliplatz ist ein schöner Brauch. Daher ist es verständlich, dass ein dauerhaftes Symbol gewünscht wird, das daran erinnern soll. Der Stadtrat lehnt dieses Postulat nicht in erster Linie aus finanziellen Gründen ab, sondern aufgrund des beabsichtigten Standorts, der vor allem im Sommer sehr stark frequentiert ist. Meines Erachtens ist es sogar ein Vorteil, dass die Skulptur nicht dauerhaft installiert ist, sondern mit ihrer zeitweiligen Präsenz die Weihnachtspräsenz markiert und an den schönen Brauch des Friedenslichts erinnert. Der Stadtrat will zudem die öffentlichen Räume nicht dauerhaft für religiöse Bräuche zur Verfügung stellen.*

Weitere Wortmeldungen:

Ruth Anhorn (SVP) *findet den Brauch der Entzündung des Friedenslichts ebenfalls schön. Dennoch ist sie davon überzeugt, dass er auch ohne eine dauerhafte Skulptur weiterbestehen kann. Zudem müsse die Stadt sparen, weshalb die SVP das Postulat ablehne.*

Michael Baumer (FDP) *ist der Ansicht, dass es kontraproduktiv sei, einen zugegebenermassen kraftvollen Anlass mithilfe einer Skulptur dauerhaft zu installieren. Damit werde der Aktion die eigentliche Kraft geraubt. Schliesslich gebe es auch einen Grund, weshalb man nicht jeden Tag Weihnachten feiere. Gerade die Einmaligkeit des Ereignisses sei das Reizvolle daran. Um diesen Wert nicht zu minimieren, werde die FDP diesem Vorstoss nicht zustimmen.*

Er zitiert für ihn folgenden irritierenden Satz aus der Begründung des Vorstosses: «Kein Friede ist mit Abkommen und Vereinbarungen zu erreichen.» Sollten die Postulanten dies wirklich glauben, erwiesen sie der Aktion Friedenslicht damit einen Bärendienst.

Mark Richli (SP) *findet den zitierten Satz aus der Begründung ebenfalls etwas seltsam. Schliesslich seien Abkommen das wichtigste Mittel, um Frieden zu erreichen. Die SP habe nichts gegen diesen Anlass, aber finde ein solches Denkmal etwas deplatziert, da es sich nicht um einen konfessionslosen Weihnachtsbrauch handle.*

Marcel Schönbächler (CVP) ruft dazu auf, künstlerisch ein Zeichen für den Frieden und den Dialog zu setzen. Schliesslich wäre das auch ein Zeichen für die Nachhaltigkeit. Die Gestaltung sei bewusst offengelassen worden. Er verstehe die Einwände bezüglich des Platzes. Jedoch müsse die Skulptur nicht so gross wie die Riesenspinne sein. Die hohe Frequentierung könne zudem auch ein Vorteil sein, da die Skulptur dadurch von vielen Leuten gesehen werden könne.

Alecs Recher (AL): Auch ich wünsche mir den Weltfrieden. Der Vorstoss ist sehr symbolisch. Symbole sind zwar etwas Schönes, aber viel lieber arbeite ich konkret. Wenn also die EVP sich nicht gegen die Diskriminierung von Schwulen, Lesben und Transsexuellen in dieser Stadt wehrt, sehe ich nicht ein, weshalb ich diesen Vorstoss unterstützen soll.

Das Postulat wird mit 24 gegen 93 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2391. 2010/22

Postulat von Monjek Rosenheim (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 13.01.2010: Umgestaltung des Goldbrunnenplatzes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Cäcilia Hänni-Etter (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5379/2010): Es ist an der Zeit, dass der Goldbrunnenplatz neue Möbel und Sträucher erhält, wenn heute schon andere Quartiere Fussgängerstreifen und Unterführungen erhalten. Mein Vorgänger hat bewusst eine einfache Verschönerung des Platzes gefordert. Der Platz gibt inzwischen nun wirklich nicht mehr viel her, während bei der Schmiede Wiedikon Millionen verbaut wurden und es dadurch aber nicht gelang, einen Platz zu machen. Wahrscheinlich würde sich durch eine Aufwertung auch eine Verbesserung für das Publikum ergeben, das sich am Goldbrunnenplatz aufhält. Sollte von der Möblierung noch etwas Geld übrig sein, wäre auch ein Dach für die Haltestelle des Bus Nr. 32 noch wünschenswert.

Roger Liebi (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Januar 2010 gestellten Ablehnungsantrag: Ich zweifle an der Ernsthaftigkeit des Vorstosses, da Monjek Rosenheim kurz nach dessen Einreichung sowohl den Kreis 3 wie auch den Gemeinderat verlassen hat.

Schon bei der Umgestaltung der Schmiede Wiedikon hat man der Bevölkerung einen Begegnungsraum versprochen und Millionen dafür ausgegeben. Leider begegnet man aber dort nie jemandem. Für den Goldbrunnenplatz befürchte ich dasselbe Schicksal. Denn dabei handelt es sich in erster Linie um einen Verkehrsknotenpunkt. Zudem weiss ich nicht, was der Vorstoss genau umgestalten will. Ich bin mir aber sicher, dass dies auf Kosten der Autofahrer geschehen soll. Der Vorstoss ist zwar gut gemeint, aber bewirkt wahrscheinlich genau das Gegenteil. Ich lege Albert Leiser (FDP) nahe, den Vorstoss zurückzuziehen. Einer Verschönerung der Ticketeria würde ich aber zustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ueli Nagel (Grüne) ist der Ansicht, dass man als Quartiervertreter eigentlich zusammenstehen müsste, auch über die Parteigrenzen hinweg. Die Grünen würden diesen Vorstoss unterstützen. Die Seitenhiebe zur Umgestaltung der Schmiede Wiedikon

könne man mit einem Lächeln wegstecken. Eine kürzliche Umfrage habe gezeigt, dass die Akzeptanz für die Umgestaltung sehr hoch sei. Seines Erachtens verdiene es auch der Goldbrunnenplatz näher betrachtet und allenfalls verschönert zu werden. Dabei müsse, wie auch bei der Schmiede Wiedikon, der öffentliche Verkehr berücksichtigt werden.

Markus Hungerbühler (CVP): *Ich fahre jeden Tag über den Goldbrunnenplatz und ich glaube, ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass dieser Platz ein Schandfleck ist. Vielmehr verdient dieser Ort den Namen Platz gar nicht, da es sich um eine eigentliche Steinwüste handelt.*

Der Vorstoss fordert keine Totalsanierung, sondern eine attraktive Gestaltung und Möblierung. Die CVP findet, dass dies durchaus angezeigt ist, jedoch ist sie gegen eine Luxuslösung wie bei der Schmiede Wiedikon. Offensichtlich liegen der SVP die Tiere näher als die Quartierbevölkerung. Diesen Umstand werden wir interessiert weiterverfolgen.

Isabel Garcia (GLP): *Meines Erachtens sind wir uns einig, dass der Goldbrunnenplatz eine trostlose Angelegenheit ist. Da auch ohne Luxus an diesem Ort etwas verbessert werden kann, unterstützt die GLP den Vorstoss.*

Albert Leiser (FDP) *zieht das Postulat zurück: Wir wollen den Goldbrunnenplatz nicht verändern, sondern lediglich sein bestehendes Inventar verbessern. Da eine Textänderung aber zu kompliziert wäre und fast ein neues Postulat geschrieben werden müsste, haben wir nun genug darüber diskutiert und ich ziehe das Postulat zurück.*

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

Am nachfolgenden Text werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2392. 2012/71

Motion von Alan David Sangines (SP) und Christine Seidler (SP) vom 29.02.2012: Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht

Von Alan David Sangines (SP) und Christine Seidler (SP) ist am 29. Februar 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, wonach allen Angestellten der Stadt Zürich ein Gesundheitsschutz bei Mutterschaft gewährleistet wird, der mindestens dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht.

Begründung:

Das schweizerische Arbeitsgesetz (ArG) sieht diverse Regeln zum gesundheitlichen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor. Das ArG ist jedoch für öffentliche Verwaltungen nicht anwendbar (Art. 2 ArG). Die Angestellten der Stadt Zürich sind somit dem Personalrecht der Stadt Zürich unterstellt. Dieses Personalrecht ist fortschrittlich und arbeitnehmerfreundlich. Es sieht jedoch kaum Gesundheitsschutzbestimmungen bei Mutterschaft vor. Obwohl die Eidgenössische Mutterschutzverordnung auch für das Personal der Stadt Zürich gilt, sieht diese Verordnung lediglich Bestimmungen bezüglich gefährliche und beschwerliche Arbeiten sowie die Umschreibung gefährlicher Stoffe und Arbeiten für Mütter vor (Art. 1 Mutterschutzverordnung). Das ArG hingegen definiert minimale Gesundheitsschutzbestimmungen bei Mutterschaft. Unter anderem dürfen gemäss ArG Schwangere täglich maximal 9 Stunden arbeiten und dürfen 8 Wochen vor der Niederkunft zwischen 20 Uhr und 6 Uhr nicht beschäftigt werden. Ferner muss der Arbeit-

geber schwangeren und stillenden Frauen, die aufgrund der Vorschriften des ArG bestimmte Arbeiten nicht verrichten können, gleichwertige Ersatzarbeit anbieten oder 80% des Lohns bezahlen.

Die Bestimmungen ArG sollen einen minimalen Gesundheitsschutz bei Mutterschaft garantieren. Auch der Kanton Zürich gewährt seinem Personal den im ArG vorgesehenen Gesundheitsschutz bei Mutterschaft (§ 97 Abs. 3 Vollzugsverordnung zum Personalgesetz des Kantons Zürich). Es ist nicht einzusehen, weswegen diese Bestimmungen nicht auch für schwangere und stillende Mütter, welche dem Personalrecht der Stadt Zürich unterstellt sind, gelten sollen.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 7. März 2012, 17.00 Uhr.